



Das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans



**Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans durch den
Stadtentwicklungsausschuss**

Beginn der Umweltprüfung

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Beteiligung der Ämter und der Träger öffentlicher Belange

Offenlage des Bebauungsplanentwurfs

Prüfung der Anregungen durch die Verwaltung

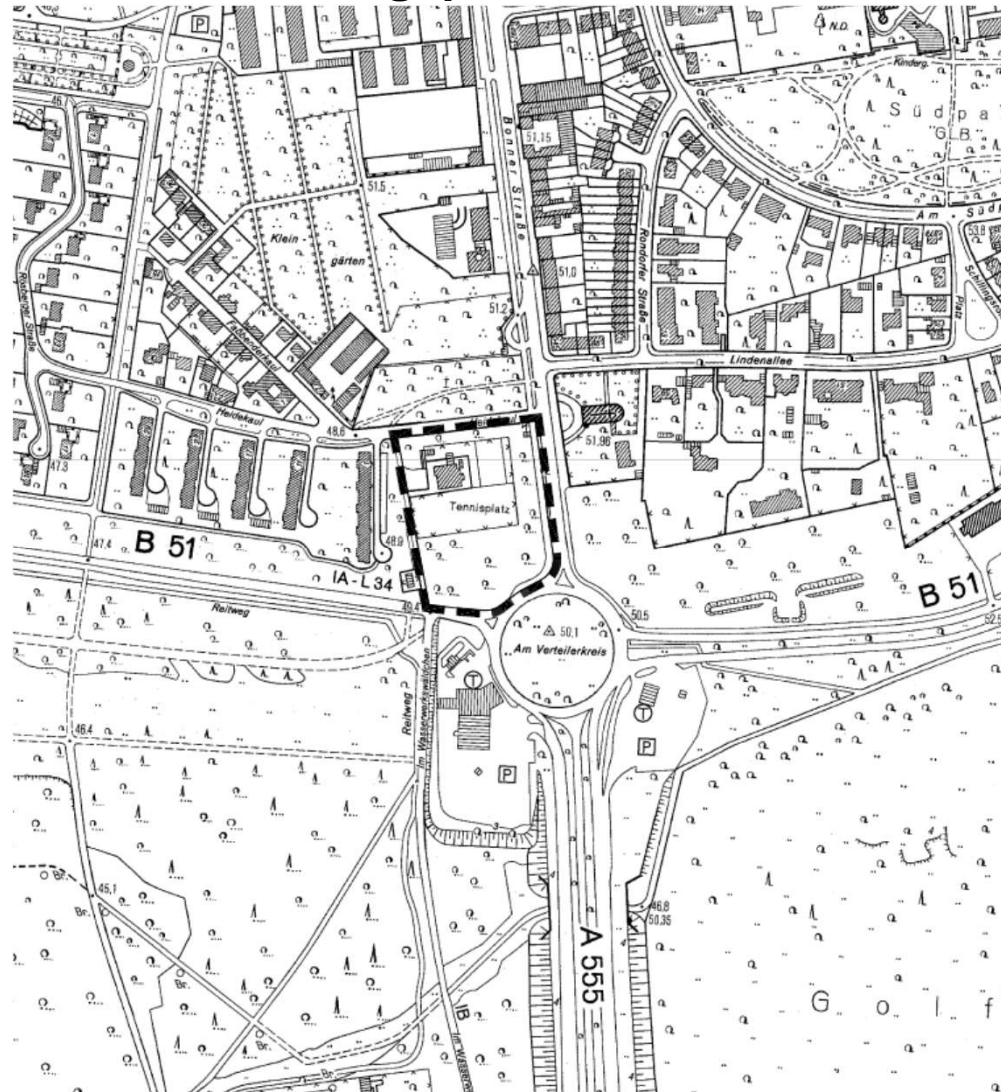
Abschluss der Umweltprüfung

**Beschluss des Rates über die Anregungen und Beschluss des
Bebauungsplans als Satzung**

Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses, Rechtskraft



Geltungsbereich des Bebauungsplanes





FNP – Ausschnitt



ohne Maßstab



Luftbild:



Planbereich

Luftbild ohne Maßstab



Wettbewerbsergebnis - Städtebaulicher Entwurf



ohne Maßstab



Stellungnahmen zum städtebaulichen Planungskonzept
können bis

20. Februar 2014

bei dem
Bezirksbürgermeister des Stadtbezirkes Rodenkirchen

Herrn Mike Homann
Bürgeramt Rodenkirchen
Hauptstraße 85
50996 Köln
(E-Mail: Mike.Homann.@Stadt-Koeln.de)

abgegeben werden.

Die Stellungnahmen werden in der Bezirksvertretung Rodenkirchen
öffentlich beraten und deshalb nicht gesondert beantwortet.